

Seestrasse 246a, 246b, 248a, 248b, 8713 Ürikon

19. Juli 2019

2019-0056

Bauprojekt

Es beabsichtigen zu erstellen:

2019- Bauherrschaft: Hotz Harry, Benderbühlstrasse 10, 8712 Stäfa
0056 Vertretung: BGS & Partner AG, Schönbodenstrasse 4, 8640 Rapperswil
 Abbruch Gebäude, Vers.-Nrn. 2012, 2842, 66, Neubau Doppel-Einfamilienhaus und
 Mehrfamilienhaus, Seestrasse 246a, 246b, 248a, 248b, Kat.-Nr. 6639, 8713 Ürikon,
 Wohnzone W2/1.0 II

Die Pläne liegen 20 Tage ab Ausschreibedatum bei der Gemeindeverwaltung bzw. beim Baupolizeiamt auf. Erfolgt die Ausschreibung in mehreren Publikationsorganen, so gilt das Datum der letzten Ausschreibung.

Während der Planaufgabe können Baurechtsentscheide schriftlich bei der Baubehörde eingefordert werden. Wer das Begehren nicht innert dieser Frist stellt, hat das Rekursrecht verwirkt. Für die Zustellung baurechtlicher Entscheide wird eine Kanzleigebühr von 50 Franken erhoben.

Gemeindeverwaltung Stäfa